

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Roseburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Roseburg vom 04.12.2019 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.200		958.600	974.800
die Ausgaben	16.200		958.600	974.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		115.000	179.300	64.300
die Ausgaben		115.000	179.300	64.300

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 bis 3 vorgenommen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Roseburg, den 04. Dezember 2019

(L.S.)

L ü b k e
(Bürgermeister)